



HESSISCHER LANDTAG

07.08.2025

Kleine Anfrage

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.07.2025**Lehrkräftefortbildungen – Folgeanfrage zu Drucksache 21/1765****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Fragen 5 und 7 sowie die Fragen 8 bis 10 der kleinen Anfrage 21/1765 wurden vom Kultusministerium nicht beantwortet. Die Antworten auf die Fragen 5 und 7 verweigerte das Kultusministerium mit der Begründung, dass die Auswertung, wie viele Lehrkräftefortbildungen mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den letzten fünf Schuljahren in der unterrichtsfreien Zeit stattfanden, mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand einherginge. In der Vergangenheit war es jedoch üblich, dass die entsprechende Auswertung im Rahmen von Kleinen Anfragen zur Verfügung gestellt wurde (vgl. z. B. Anfrage 19/3187 und Anfrage 20/519). Es ist weder nachvollziehbar, dass der Verwaltungsaufwand plötzlich extrem gestiegen sein soll, noch hinnehmbar, dass dem Auskunftsrecht von Abgeordneten gegenüber der Landesregierung diesbezüglich nicht entsprochen wird.

Auf die Fragen 8 bis 10 nach den im Koalitionsvertrag angekündigten verpflichtenden Lehrkräftefortbildungen im Bereich Medienbildung werden allgemeine Ausführungen zum Fortbildungsangebot im Bereich digitaler Bildung gemacht, ohne den Kern der Fragen auch nur ansatzweise zu beantworten.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Landesregierung ist stets bestrebt, den Auskunftsansprüchen der Abgeordneten zu entsprechen und qualitativ hochwertige Antworten auf die gestellten Anfragen zu geben. Aufgrund der oft umfangreichen und inhaltlich komplexen Fragestellungen, die vielfach die Beteiligung nachgeordneter Bereiche sowie Abstimmungsarbeiten mit verschiedenen Ministerien innerhalb der Landesverwaltung erfordern, kann es vorkommen, dass die zur Beantwortung der parlamentarischen Initiativen erforderlichen Datenauswertungen nicht innerhalb der in der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags vorgesehenen Frist zur Beantwortung der parlamentarischen Initiativen durchgeführt werden können.

Zur Versorgung der hessischen Schulen mit qualifizierten Lehrkräften trägt auch das umfangreiche Fortbildungsangebot für hessische Lehrkräfte bei. Die Gestaltung dieses Angebots orientiert sich an den Bedarfen, die sich aus den fortlaufend neuen Herausforderungen an Schulen ergeben. Auch im Schuljahr 2024/2025 gab es für die Lehrkräfte an hessischen Schulen ein umfassendes, bedarfsorientiertes Fortbildungsangebot. Die unvermindert hohe Zahl der Teilnahmen belegt dessen Erfolg. Das Angebot wird regelmäßig evaluiert und unter Berücksichtigung von regelmäßigen Bedarfsabfragen bei den Schulen kontinuierlich weiterentwickelt, um für alle Zielgruppen passende Inhalte bereitzuhalten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Inwiefern ist der Verwaltungsaufwand zur Auswertung der Uhrzeit von Fortbildungsveranstaltung seit der 19. und 20. Wahlperiode gestiegen?
- Frage 2 Wie viele Arbeitsstunden dauert es schätzungsweise, um die gewünschte Auswertung vorzunehmen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die maßgebliche Information, ob eine Fortbildungsveranstaltung in der unterrichtsfreien Zeit (werktags nach 14 Uhr, am Wochenende, an Feiertagen oder in den Schulferien) stattgefunden hat, kann in der Fortbildungsdatenbank nicht in einem automatisch auswertbaren Datenfeld erfasst werden. Die Information kann stattdessen nur als Texteintrag hinterlegt werden. Das bedeutet, dass beim jeweiligen Datensatz einer einzelnen Fortbildungsveranstaltung anhand des im Text

angegebenen Veranstaltungstermins abgeglichen werden müsste, ob der Veranstaltungstermin auf ein Wochenende, einen Feiertag oder einen Termin innerhalb der hessischen Schulferien fiel. Bei Veranstaltungsterminen an Werktagen müsste anhand der angegebenen Uhrzeiten einzeln nachgeprüft werden, ob es sich um eine Halbtagsveranstaltung handelt und ob diese am Vor- oder am Nachmittag stattfand. Eine dahingehende automatische Überprüfung der einzelnen Datensätze ist in der Fortbildungsdatenbank nicht vorgesehen.

Dementsprechend könnte die Abfrage nur durch eine händische Auswertung erfolgen. Der damit verbundene sehr hohe Verwaltungsaufwand kann in der vorgesehenen Frist zur Beantwortung der parlamentarischen Initiativen nicht erbracht werden.

Frage 3 Wie viele Fortbildungsveranstaltungen für hessische Lehrkräfte wurden im Schuljahr 2024/2025 durchgeführt?

Frage 4 Wie viele Lehrkräfte nahmen im Schuljahr 2024/2025 an Fortbildungsveranstaltungen teil?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Schuljahr 2024/2025 wurden 7.018 akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Bei 6.314 dieser Veranstaltungen wurde bis zum Stichtag 3. Juli 2025 von den Veranstaltern die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die Hessische Lehrkräfteakademie zurückgemeldet. Die Anzahl der Teilnahmen im Schuljahr 2024/2025 beträgt zu diesem Stichtag 82.278 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Frage 5 Wie viele Fortbildungsveranstaltungen fanden in den letzten fünf Schuljahren (inkl. des Schuljahres 2024/2025) in der unterrichtsfreien Zeit (werktags nach 14 Uhr oder am Wochenende oder an Feiertagen oder in den Schulferien) statt?
Bitte nach Jahr aufschlüsseln.

Frage 6 Wie viele Lehrkräfte nahmen in den letzten fünf Schuljahren (inkl. des Schuljahres 2024/2025) an Fortbildungsveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit teil?
Bitte nach Jahr aufschlüsseln.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Frage 7 Wann wird sie die im Koalitionsvertrag angekündigten verpflichtenden Lehrkräftefortbildungen im Bereich Medienbildung einführen bzw. plant diese nach derzeitigem Stand einzuführen?

Frage 8 Für welche Lehrkräfte sollen diese verpflichtenden Fortbildungen nach jetzigem Planungsstand in welchem Turnus gelten?

Frage 9 Sollen diese Fortbildungen nach jetzigem Planungsstand in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung wird das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zu gegebener Zeit umsetzen.

Wiesbaden, 25. Juli 2025

Armin Schwarz